

Energie- und Klimaleitbild

DalaKoop

1 Ausgangslage

Die Gemeinden Salgesch, Varen, Inden und Leukerbad haben 2016 gemeinsam das Energienstadt Label erlangt. Ein gemeinsames Leitbild in der kommunalen Energiepolitik ist die Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln und bildet die Grundlage für die laufenden und geplanten Aktivitäten. Ein Leitbild gibt das visionäre Idealbild von der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinden wieder, auf das zugearbeitet wird. Ein Leitbild Energie und Klima ermöglicht eine langfristige Planung und Verbesserung. Das Leitbild setzt Signale nach innen und aussen (interne und externe Kommunikation): die Angestellten der Verwaltung werden für die Umsetzung von Massnahmen motiviert und der Bevölkerung werden Impulse gegeben. Gegenüber der Öffentlichkeit erlaubt ein Energieleitbild eine klare Positionierung als nachhaltige Region.

Das Leitbild ist auf den individuellen Charakter der Region zugeschnitten und repräsentiert die spezifische Ausgangslage und Zielsetzungen. Folgende Grundsätze charakterisieren das Leitbild:

1. Das Leitbild soll von möglichst vielen getragen werden.
2. Es stellt den Bezugspunkt dar, an dem die Zielrichtung politischer Entscheidungen und Beschlüsse, aber auch Massnahmen aller örtlichen Akteure überprüft wird.
3. Es hilft festzustellen, ob die Entwicklung der Region noch in die verabredete Richtung läuft oder nicht.
4. Es stellt die „Unternehmensphilosophie“ der Kommunalverwaltungen der vier Gemeinden der Energienstadt-Region DalaKoop dar.
5. Die Umsetzung von Energienstadt im Leitbild ist ein Ergebnis des Dialogprozesses und stellt damit eine verbindliche Verabredung zwischen den verschiedenen Akteuren dar.

Dieses Leitbild fasst die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energie- und Klimapolitik

zusammen. Das Leitbild wird durch ein Aktivitätenprogramm ergänzt. Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

a) Zielsetzungen von EnergieSchweiz

Das Leitbild orientiert sich an den quantifizierten Zielen von EnergieSchweiz (Bundesprogramm im Energiebereich).

- Reduktion des Endenergieverbrauchs durch Verbesserung der Energieeffizienz im Brennstoff-, Treibstoff- und Elektrizitätsbereich,
- Reduktion der CO₂-Emissionen und des Verbrauchs an fossilen Energien um mindestens 20 Prozent bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990,
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien zwischen 2010 und 2020 am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50 Prozent. Der zunehmende Elektrizitätsverbrauch soll möglichst durch erneuerbare Energien abgedeckt werden.

b) Bericht Energie des Kantons Wallis

Ende September 2012 wurde ein Gesetzesentwurf über die Energiestrategie zur Vernehmlassung vorgelegt. Dem Gesetzesentwurf wurde ein Bericht zur Energiestrategie des Bundes 2050 beigelegt. Basierend auf diesen Bericht veröffentlichte der Kanton Wallis im Januar 2013 den Strategiebericht „Effizienz und Energieversorgung“. Danach ist die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen zu reduzieren und die Energiequellen unseres Kantons sind intelligent auszuschöpfen.

c) Gebäudestandard Energie/Umwelt für öffentliche Bauten

Der Gebäudestandard 2015 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung zusätzlich zu den Vorgaben aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN2014 vom 9.1.2015) in umfassendem Sinne wahrnehmen können. Der behördenverbindliche Gebäudestandard ist eine Leitlinie (nicht Vollzugshilfe), die sich auf Standards und Labels abstützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

2 Das Energie- und Klimaleitbild

Das Energie- und Klimaleitbild enthält zwei Teile: Grundsätze und energie- und klimapolitische Ziele. Während die Grundsätze auf die Energiestadt-Region DalaKoop in ihrer Gesamtheit abzielen, stehen bei den energie- und klimapolitischen Zielen die Behörden und Verwaltung und deren Einflussmöglichkeiten im Vordergrund.

a) Grundsätze der Energiestadt-Region DalaKoop

Die Energiestadt-Region DalaKoop entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energie- und klimagesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energie- und Klimapolitik:

1. Die Energiestadt-Region DalaKoop ist den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Suffizienz und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes, zur Produktion und Verwendung erneuerbarer Energien, sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen des Bundes und des Kantons.
2. Die Energie- und Klimapolitik der Energiestadt-Region DalaKoop leistet einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes. Sie schenkt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in den Gemeinden und der Region besondere Beachtung.
3. Die Energiestadt-Region DalaKoop engagiert sich für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Massnahmen, einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbraucherverhalten der Konsumenten zu beeinflussen. Die Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

b) Energie- und klimapolitische Ziele

1. Die Energiestadt-Region DalaKoop erstellt ein Aktivitätenprogramm, das jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Sie stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Aktivitätenprogrammes bereit (Energiestadt-Kommission & Budget).
2. Die Energiestadt-Region DalaKoop ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie mit weiteren Interessengruppen.
3. Bei Neubau und Sanierung/Umbau von gemeindeeigenen Bauten sind eine energieeffiziente Bauweise und ein hoher Anteil an erneuerbaren Energien anzustreben. Bei Neubauten sollte der Minergie P- oder -A-Standard angestrebt werden. Bei Umbauten und Sanierungen ist der Minergie-Standard für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität) anzustreben. Der Wärmebedarf der kommunalen Gebäude wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt (mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien). Bei Ausschreibungen und Wettbewerben sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.
4. Der Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten ist energetisch laufend zu optimieren. Die dazu erforderlichen Instrumente (Energiebuchhaltung) und Weiterbildungsmöglichkeiten werden genutzt. Die technischen Anlagen ermöglichen einen

minimalen Stromverbrauch sowohl während, als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Es werden Haushalts- und Bürogeräte, Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und Umwälzpumpen nach zeitgemäßem hocheffizientem Stand der Technik beschafft.

5. Bei der Beschaffung von Energie, insbesondere Strom, werden Energie- und Klimaaspekte berücksichtigt. Der Stromverbrauch der Gemeinden wird zu 100 % mit erneuerbaren Energien gedeckt.
6. Die privaten Bauherren sollen im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der Energie und die Nutzung erneuerbarer Energie durch Beratung, Information und/oder durch finanzielle Beiträge motiviert werden.
7. Energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fahrrad- und Fussverkehr, und die kombinierte Mobilität sind mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu fördern.
8. Der sparsame Umgang mit Wasser (Ver- und Entsorgung) ist zu fördern. Die Wasserversorgung unter Berücksichtigung der Klimaerwärmung ist langfristig sicherzustellen.
9. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden. Dabei werden die Gemeinden von der regionalen Energieberatungsstelle unterstützt. Die Gemeinden informieren die Bevölkerung mindestens einmal jährlich über die von ihnen getroffenen Massnahmen im Energie- und Verkehrsbereich.

Mit diesen Massnahmen sollen folgende **quantifizierten Ziele für die Periode 2016-2020 bzw. 2025** erreicht werden:

Gemeindegebäude

- Anteil erneuerbare Energieträger (Wärme und Strom)
2016-2020: Erhöhung von 60 % auf 75 %, primär durch Ersatz von Elektroheizungen sowie den Bezug von Strom aus 100 % erneuerbaren Quellen.
2016-2025: Stabilisierung auf dem Niveau 2020 (75 %)
- Energieeffizienz (Wärme und Strom pro Fläche)
2016-2020: Stabilisierung des Energieverbrauchs kWh/m² auf dem Niveau 2016
2016-2025: Reduktion des Energieverbrauchs kWh/m² durch Sanierungen und Betriebsoptimierungen um 15 %.
- CO₂-Emissionen (Wärme und Strom pro Fläche)
2016-2020: Reduktion kg CO₂/m² um 45 %
2016-2025: Reduktion kg CO₂/m² um 55 %

Photovoltaik

Zur Erreichung der Zielsetzungen der kantonalen Teilstrategie "Photovoltaik" sind bis ins Jahr 2020 ca. 1 Million m² Panels zu installieren. Dies entspricht einem Zubau von Photovoltaik von rund 180 GWh oder 7.6% des Stromverbrauchs ohne Grossindustrie. Die Vorgabe der kantonalen Energiestrategie, im Besonderen der Teilstrategie "Photovoltaik", sieht anhand des Verbrauchs umgerechnet auf das Gebiet DalaKoop bis 2020 eine installierte Leistung von 2720 kWp vor. Unter Berücksichtigung der zugebauten Leistung 2012-2017, der Potentialabschätzung im Energiekonzept Pfyn-Finges (2012) und gemeindespezifisch definierten jährlichen Zubau-Raten, werden für die einzelnen Gemeinden folgende Ziele für 2020 bzw. 2025 festgelegt:

Ausbau der installierten Leistung Photovoltaik (kWp) bis Ende Zieljahr auf:

<u>Gemeinde</u>	<u>kWp 2020</u>	<u>ca. m²</u>	<u>kWp 2025</u>	<u>ca. m²</u>
Leukerbad	15	100	30	200
Salgesch	2'310	15'420	3'715	24'760
Varen	310	2'050	480	3'190
Inden	15	90	30	220
Total Region DalaKoop kWp	2'650	17'660	4'255	28'370

Sanierungsrate

Gemäss den Zielen der Energiestrategie des Kantons zur Reduktion des Verbrauchs an fossiler Energie von 18.5% bis ins Jahr 2020 sind beispielsweise die Gesamtrenovierungen von rund 700 Gebäuden pro Jahr von durchschnittlich 800 m² auszuführen, möchte man die gesetzte Zielsetzung der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien durch Gebäuderenovierungen erreichen. Da auf kommunaler Ebene keine Datengrundlagen vorhanden sind, kann kein quantitatives Ziel für die Sanierungsrate definiert werden. Die Gemeinden streben jedoch an, Sanierungen auf dem Gemeindegebiet zu fördern, vorderhand durch Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Die Gemeinden positionieren sich damit klar als Energiestadt-Region. Die Bevölkerung wird sensibilisiert.

Die DalaKoop-Gemeinden Salgesch, Varen, Inden und Leukerbad, den 21. März 2018